

Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Mai 1878 (Regierungs-Blatt Seite 85) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 8. Juli 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

- [74] Das 13. und 14. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter
Nr. 1471 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom
15. Juli 1879, vom 23. Juni 1882; unter
„ 1472 die Zusatzakte für die Schiffsahrtsakte für die Donaumündungen,
vom 28. Mai 1881; unter
„ 1473 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum
Reichshanshalts-Etat für das Etatsjahr 1882/83, vom 26. Juni
1882; unter
„ 1474 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe
auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1882, betreffend die
Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichs-
heeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, vom 26. Juni 1882.